



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Personal- und Organisationsausschuss	31.01.2023	öffentlich	Beschluss

**Betreff:**

**Übernahme von Auszubildenden bzw. Nachwuchskräften**

**Anlagen:**

Bericht

**Sachverhalt (kurz):**

Die Klärung des Abschlusses zusätzlicher über den konkreten Bedarf hinausgehender Ausbildungsverträge sowie die Schaffung der notwendigen Instrumente zur Verbuchung nach erfolgreich absolvierter Ausbildung, sollte keine qualifizierte Planstelle zur Verfügung stehen, wurde mit den mit den auszubildenden Dienststellen sowie der Gesamtjugendauszubildendenvertretung und dem Gesamtpersonalrat erörtert. Im Ergebnis wird ein modifizierter Beschlussvorschlag eingebracht.

**1. Finanzielle Auswirkungen:**

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

**Gesamtkosten** 937.000 €

**Folgekosten** 937.000 € pro Jahr

dauerhaft  nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv € davon Sachkosten € pro Jahr

davon konsumtiv 937.000 € davon Personalkosten 937.000 € pro Jahr

**Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja  
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:**

- Nein (→ weiter bei 3.)  
 Ja  
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans  
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von                   Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)  
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

**2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja  
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**3. Diversity-Relevanz:**

- Nein  
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Ausbildungsangebote der Stadt Nürnberg stehen allen Geschlechtern offen. Im gewerblich-technischen Bereich finden sich in der Regel etwas mehr männliche Personen.

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

**Beschlussvorschlag:**

Der Beschluss vom 11.05.2021 zur unbefristeten Übernahme von Auszubildenden wird modifiziert.

Für die Ausbildung und Übernahme von Pflegefachkräften, Erzieherinnen und Erzieher (praxisintegrierte Ausbildung) und Verwaltungsauszubildenden gilt der Beschluss vom 11.05.2021 zur unbefristeten Übernahme nach erfolgreicher Ausbildung und persönlicher Eignung unverändert fort.

Ab dem Einstellungsjahrgang 2024 (Beginn 01.09.2024) werden Auszubildende im gewerblich-technischen Bereich sowie Notfallsanitäterinnen und -sanitäter, die nicht unbefristet übernommen werden können, nach erfolgreicher Ausbildung und persönlicher Eignung für ein Jahr befristet beschäftigt.

Die notwendigen Mittel im Stellenplan Teil B werden ab dem Jahr 2027 bereitgestellt.